



Gaesdoncker Elternbrief

Nr. 25/2020-21

07.01.2021

Liebe Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker, liebe Eltern,

natürlich haben Sie es den Medien bereits entnommen. Seit heute Nachmittag liegen uns nun auch offizielle Informationen aus dem Schulministerium vor: In allen Schulen in Nordrhein-Westfalen wird der Präsenzunterricht bis zum 31.01.2021 ausgesetzt und der Unterricht grundsätzlich als Distanzunterricht erteilt.

Wir haben uns auf diese Situation in den letzten Wochen intensiv vorbereitet und sind davon überzeugt, für den nun anstehenden Distanzunterricht gut gerüstet zu sein. Daher können und werden wir unmittelbar am nächsten Montag mit dem Digitalunterricht für alle Jahrgangsstufen beginnen.

Distanzunterricht ab Montag

Wie bereits in der Woche vor den Weihnachtsferien wird der Distanzunterricht an der Gaesdonck wieder aus einer Mischung aus eigenständigem Arbeiten über Moodle und Videoeinheiten über Teams bestehen. Die interne Organisation des Lehrerkollegiums erfolgt bereits in einer Konferenz am Freitag, sodass am **Montagmorgen um 8.00 Uhr alle Klassen- bzw. Stufenleiter** mit ihren Klassen bzw. Stufen in einer **Videokonferenz über Teams** das weitere Vorgehen besprechen. Die Unterrichtseinheiten beginnen dann am Montag ab der 7. Stunde bzw. am Dienstagmorgen.

Wie vor den Weihnachtsferien gilt, dass die Teilnahme an sämtlichen Elementen des Distanzunterrichtes für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich und dieser auch bewertungsrelevant ist.

Die Landesregierung hat entschieden, dass bis zum 31.01.2021 **keine Klassenarbeiten** mehr geschrieben werden. Eine **Ausnahme** gilt für zwingend erforderliche **Klausuren der Jahrgangsstufen Q1 und Q2**. Diese werden in der Woche ab dem 18.01.2021 geschrieben, evtl. noch ausstehende Nachklausuren bereits am Freitag, den 15.01.2021. Nähere Informationen erhalten die Schülerinnen und Schüler dazu am Montag in den Videokonferenzen.

In diesem Zusammenhang weisen wir gerne noch einmal auf die Möglichkeit hin, ein Leihgerät zu beantragen, sollten Sie aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sein, Ihre Kinder mit der notwendigen technischen Hardware zur Teilnahme am Distanzunterricht auszustatten. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls vertrauensvoll an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer Ihres Kindes. Diese/r wird dann alles Weitere in die Wege leiten.

Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder – soweit möglich – zu Hause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Soweit Ihnen dies nicht möglich ist, bieten wir für die Schülerinnen und Schüler der Sexta und der Quinta wieder eine **Notbetreuung** an. Für Schülerinnen und Schüler des

Tagesinternates erstreckt sich diese bei Bedarf auch auf die Nachmittage. Aus Gründen der Planungssicherheit bitten wir Sie, eine eventuell erforderliche Betreuung mit dem [hier](#) verlinkten Formular jeweils bis Freitag 18.00 h für die darauffolgende Woche per E-Mail an poststelle@gaesdonck.de anzumelden. Sollte sich nach dieser Frist noch ein kurzfristiger Bedarf ergeben, finden wir sicherlich auch eine Lösung. Bitte geben Sie Ihren Kindern zur Notbetreuung Arbeitsmaterialien und – falls vorhanden – ein Endgerät zur Teilnahme am Digitalunterricht mit. (Eine begrenzte Anzahl von Laptops steht zur Verfügung.)

Bitte beachten Sie, dass die Busse in den Zeiten des ausgesetzten Präsenzunterrichtes nicht fahren.

Anreise Internat

Auch ohne Präsenzunterricht ist allen Schülerinnen und Schülern des Vollinternats, die das möchten, ab Sonntagabend wieder eine Anreise an die Gaesdonck möglich. Als stationäre Einrichtung der Jugendhilfe gem. §§ 45 ff SGB VIII gilt die Gaesdonck als häusliches Wohn- und Lebensumfeld für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler. **Ab Sonntag** ist für alle anreisenden Schülerinnen und Schüler ein **vollwertiger Internatsbetrieb** mit einer geregelten Tagesstruktur inkl. pädagogischer Begleitung des Digitalunterrichts, Studier-Zeiten und Freizeitangeboten gewährleistet. Den vorläufigen Tagesablauf finden Sie im Anhang.

Um allen Schülerinnen und Schülern ein sicheres, geschütztes Zuhause hier auf dem Campus zu gewährleisten, ist eine (Wieder-) Aufnahme in das Internat daher nur unter definierten Bedingungen möglich:

A) Voraussetzungen

Eine Rückkehr in das Internat der Gaesdonck ist grundsätzlich nur möglich, wenn die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler und alle in deren/dessen Haushalt lebenden Personen

- mindestens die letzten 14 Tage vor der Anreise das außerhäusliche Kontaktverbot konsequent eingehalten haben,
- in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer Person standen, bei der eine Erkrankung an Covid 19 bzw. eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde,
- gesund fühlen und sein mindestens zwei Wochen keine Covid 19-typischen Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel-/Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) gezeigt haben.

Das Vorliegen aller Voraussetzungen wird schriftlich durch den ausgefüllten Anreisebogen bestätigt. Diesen finden Sie ebenfalls noch einmal in der Anlage.

B) Freitestung durch zwei aufeinanderfolgende Schnelltests:

1. Ersttest vor Betreten des Campus

Ist der Test negativ, kann die Schülerin/der Schüler den Campus betreten und sich dort frei bewegen. Während der ersten 5 Tage gilt eine permanente Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) und des gegenseitigen Abstandhaltens. Ein gegenseitiges Besuchen auf dem Zimmer ist nicht möglich.

2. Folgetest nach 5 Tagen

Ist auch der zweite Test negativ, gilt die Schülerin/der Schüler als freigetestet. Damit können sich freigetestete Schülerinnen und Schüler als Hausgemeinschaft ohne Einschränkungen (ohne Abstand und ohne Maske) frei auf dem Gelände bewegen.

Die Schnelltests werden in Kooperation mit örtlichen Arztpraxen direkt auf dem Gaesdoncker Campus organisiert und durch qualifiziertes medizinisches Personal durchgeführt. Für jede Testung wird das Elternkonto mit € 39 belastet.

Grundsätzlich bleiben Schülerinnen und Schüler in Übereinstimmung mit den Kontaktbeschränkungen der aktuellen CoronaSchVO nach Anreise auf dem Campus. Ein kurzfristiges Verlassen des Campus aus wichtigen Gründen (z.B. Arztbesuch) wird nach Absprache von den Erzieherinnen und Erziehern mit besonderen Schutzmaßnahmen organisiert.

Eine Heimreise etwa zum Wochenende ist jederzeit möglich. Bei Wiederanreise ist der oben geschilderte Prozess jedoch erneut zu durchlaufen. Wir empfehlen daher, während des gesamten Januars auf dem Campus zu verbleiben. Während des bevorstehenden Heimfahrswochenendes am 16. und 17. Januar können alle Schülerinnen und Schüler gerne ohne zusätzliche Kosten auf der Gaesdonck bleiben.

Weiterhin werden wir bei allen Schülerinnen und Schülern im Internat die bereits gewohnten täglichen Temperaturscreenings durchführen. Ein besonderes Augenmerk auf hygienische Grundregeln ist selbstverständlich. Sollten Erkältungssymptome auftreten, wird in Absprache mit unserem Hausarzt vor Ort und der Krankenstation über das weitere Vorgehen individuell entschieden. Für den Fall der Fälle halten wir im Haus ständig Quarantänebereiche vor.

Wir sind sicher, dass wir Ihren Kindern mit diesen Maßnahmen hier auf der Gaesdonck ein im Rahmen des Möglichen sicheres und geschütztes Umfeld anbieten können.

Bitte beachten Sie für die **Anreise am Sonntag, 10.01.2021** die folgende Verfahrensweise:

- Die Anreise erfolgt zwischen 18.00 und 20.00 Uhr.
- Die Anfahrt ist nur über den Hauptparkplatz möglich.
- Bitte begeben Sie sich nach Ankunft zuerst in die Musikschule. Dort wird der erste Schnelltest durchgeführt. Anschließend warten Sie auf dem Parkplatz bis das Testergebnis vorliegt. (ca. 15 Minuten)
- Bei negativem Testergebnis melden Sie Ihr Kind anschließend in der Verwaltung an. Dort geben Sie bitte das Testzertifikat und den ausgefüllten Anreisebogen ab. Bitte betreten Sie sowohl die Musikschule als auch die Verwaltung wie gewohnt nur einzeln bzw. als Kleinfamilie und halten Sie dabei den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen ein.
- Nach der Anmeldung verabschieden Sie sich bitte von Ihrem Kind. Das Betreten des Campus für Eltern ist derzeit leider nicht möglich.

Bitte halten Sie sich an die oben genannten Zeiten. Nach 20.00 Uhr ist kein Arzt mehr für eine Testung auf dem Campus!

Zur Planung bitten wir Sie auch hier um eine Rückmeldung bis Freitagabend 18.00 Uhr direkt per E-Mail an den Internatsleiter unter gysbers@gaesdonck.de.

Die nächste Anreisegerlegenheit besteht voraussichtlich am Sonntag, 17.01.2021.

Tagesinternat

Bis zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts finden keine Angebote des Tagesinternats statt. Zu etwaigen Kostenerstattungen auf Basis des im Frühjahr mit den Elternvertretern vereinbarten Modells erhalten Sie am Monatsende weitere Informationen.



Herzlich willkommen!

In Zeiten wie diesen ist es besonders wichtig, den anstehenden Herausforderungen mit einem gut aufgestellten Team zu begegnen. Wir begrüßen daher sehr herzlich in unserem Erzieherkollegium Frau Sonja Pieli, die zu Beginn des Jahres zu uns gestossen ist. Frau Pieli wird sich insbesondere im Mädchenhaus der Oberstufe engagieren. Wir wünschen Ihr viel Erfolg bei Ihren Aufgaben und viel Freude bei ihrer Tätigkeit hier bei uns auf der Gaesdonck.

Auf ein Neues!

Auch wenn die ersten Tage des neuen Jahres bereits wieder von einer hektischen Betriebsamkeit und hohem organisatorischem Auswand geprägt sind, möchten wir doch am Ende dieser Weihnachtsferien nicht versäumen Ihnen und Ihren Familien von Herzen

ein glückliches, gesegnetes neues Jahr zu wünschen.

Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich und Ihre Lieben gut auf!

Wir bekommen das hin. Mit freundlichen Grüßen vom Gaesdoncker Campus

Dr. Markus Oberdörster
Direktor

Doris Mann
Schulleiterin

Michael Gysbers
Internatsleiter

Anlage 1 Anreisebogen

Anlage 2 Tagestruktur Internat

Anlage 1 „Anreisebogen“

Gesundheitscheck für Internatsschülerinnen und -schüler

Hinweis zum Datenschutz:

Dieser Bogen wird nach der Erhebung 21 Tage lang archiviert und anschließend vernichtet.

Datum:

_____ Datum

Schülerin/Schüler:

_____ Vorname, Name,

_____ Adresse

_____ Telefon

Hat Ihr Kind in den vergangenen 14 Tagen die Regeln der CoronaSchVO in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere die Regelungen in § 1 „Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen“ und § 2 „Abstandsgebot. Mund-Nase-Bedeckung“ konsequent eingehalten?

Ja

Nein

Sind bei Ihrem Kind in den letzten 14 Tage eines oder mehrere der folgenden Krankheitssymptome aufgetreten?

Fieber

Ja

Nein

Husten

Ja

Nein

Halsschmerzen oder Schluckbeschwerden

Ja

Nein

Atemnot

Ja

Nein

Geschmacks- oder Geruchsverlust

Ja

Nein

Starke Müdigkeit*

Ja

Nein

Starker Schnupfen*

Ja

Nein

* soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung (z.B. Allergie) erklärbar

Hatte ihr Kind oder eine in seinem Haushalt lebende Person in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer Person, bei der eine Erkrankung an Covid 19 bzw. eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde?

Ja

Nein

Unterschrift **Mutter/Erziehungsberechtigte**

Unterschrift **Vater/Erziehungsberechtigter**

bzw. Unterschrift der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers

Anlage 2

Sonder-Tagesstruktur im Vollinternat während der Corona-Pandemie vom 11. bis zum 31. Januar 2021

Änderungen bzw. Anpassungen sind jederzeit möglich

Montag bis Freitag

06.45 Uhr	Wecken
07.15 Uhr	Morgengebet/Frühstück (für Schülerinnen und Schüler der Unter- und Oberprima besteht die Möglichkeit zum Frühstück bis 08.30 Uhr)
07.55 Uhr bis 13.10 Uhr	Studier-Zeit/Digitalunterricht für die Schülerinnen und Schüler der Sexta bis Untersekunda - inklusive Pausen und max. zwei Freistunden
07.55 Uhr bis 18.30 Uhr	Digitalunterricht für Schülerinnen und Schüler der Obersekunda bis Oberprima je nach Stundenplan
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Studier-Zeit für Schülerinnen und Schüler der Obersekunda bis Oberprima (je nach Stundenplan) – Option 1
12.30 Uhr bis 13.45 Uhr	Mittagessen
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	Gruppen-Zeit/Kurse
15.30 Uhr	Kaffee
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Freizeit
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Studier-Zeit für Schülerinnen und Schüler der Obersekunda bis zur Oberprima (je nach Stundenplan) – Option 2
18.00 Uhr bis 18.30 Uhr	Vokabellernzeit für Schülerinnen und Schüler von der Sexta bis zur Untersekunda
18.40 Uhr	Abendessen für alle Schülerinnen und Schüler
19.30 Uhr	Sportmöglichkeiten
21.00 Uhr	Abendgebet für Schülerinnen und Schüler von der Sexta bis zur Quarta
21.30 Uhr	Betruhe für Schülerinnen und Schüler von der Sexta bis zur Quarta
22.00 Uhr	Betruhe für Schülerinnen und Schüler von der Untertertia bis zur Untersekunda
22.00 Uhr	Zimmerruhe für die Schülerinnen und Schüler der Obersekunda bis Oberprima

Samstag bis Sonntag

09.00 Uhr	Frühstück für alle Schülerinnen und Schüler
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Samstag: Studier-Zeit/Lerncoaching Sonntag: Gottesdienst
12.30 Uhr	Mittagessen
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Freizeit
15.00 Uhr	Kaffee
15.30 Uhr bis 17.00 Uhr	Sportmöglichkeiten
17.00 Uhr bis 18.30 Uhr	Freizeit
18.40 Uhr	Abendessen
ab 20.00 Uhr	individuelles Abendprogramm
22.00 Uhr	Betruhe
23.30 Uhr	Zimmerruhe